



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Stadt

Bad König

zum 31.12.2009

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Rechtliche Grundlagen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Lage der Kommune.....	9
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	9
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
2.2 Unregelmäßigkeiten	12
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	12
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	12
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
4.1.2 Jahresabschluss	19
4.1.3 Rechenschaftsbericht.....	20
4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	21
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	21
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen.....	23
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen.....	24
4.1.4.4 Kassenkredite	24
4.1.4.5 Planvergleich	25

4.1.4.6	Übertragbarkeit	25
4.1.4.7	Haushaltsüberschreitungen	26
4.1.4.8	Verfügungsmittel	28
4.1.4.9	Stellenplan	28
4.1.4.10	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....	29
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	29
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	29
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	29
4.2.3	Änderungen in der Bewertungsgrundlage.....	30
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	30
5	Schwerpunktprüfungen.....	31
6.	Prüfung der Bilanzpositionen.....	43
	Aktiva	
1	Anlagevermögen	43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	43
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse.....	44
1.2	Sachanlagen	44
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	45
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	46
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47
1.2.7	Technische Prüfung.....	47
1.3	Finanzanlagen.....	48
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50
1.3.3	Beteiligungen.....	50

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	51
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	51
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	51
2	Umlaufvermögen	52
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	52
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren ..	52
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	53
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen.....	55
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände.....	56
2.4	Flüssige Mittel.....	57
3	Rechnungsabgrenzungsposten	57
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58
Passiva		
1	Eigenkapital	59
1.1	Netto-Position	59
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	60
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	61
1.2.3	Sonderrücklagen	61
1.2.4	Stiftungskapital	61

1.3	Ergebnisverwendung	61
1.3.1	Ergebnisvortrag	62
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62
2	Sonderposten	63
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	63
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	64
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	64
2.1.3	Investitionsbeiträge	65
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	65
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	66
2.4	Sonstige Sonderposten	66
3	Rückstellungen	66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	68
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	68
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	69
3.5	Sonstige Rückstellungen	69
4	Verbindlichkeiten	69
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	70



4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	71
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	71
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	71
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	72
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	72
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen.....	72
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	74
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	74
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten.....	75
5	Rechnungsabgrenzungsposten	76
7	Ergebnisrechnung	77
8	Finanzrechnung	95
9	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	96
10	Anlagen zum Prüfbericht.....	98

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erlKVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften



1. Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der Richtlinien der Stadt Bad König mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Im Jahresabschluss 2009 der Stadt Bad König ist ein Gesamtjahresverlust in Höhe von 2.862.773,77 EUR zu verzeichnen, der sich in einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 1.345.616,54 EUR sowie einen Verlust im außerordentlichen Ergebnis von 1.517.157,23 EUR untergliedert. Im Jahr 2009 gab es aufgrund der wirtschaftlichen Rezession sowie der Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen einen Einbruch bei der Gewerbesteuer, den allgemeinen Landeszuweisungen und einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteueranteile. Auch bei den Aufwendungen ergaben sich insgesamt ca. 600.000,00 EUR Mehraufwendungen als dies zunächst geplant war. Diese resultieren überwiegend aus den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen, der Abschreibungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Somit fiel das Ergebnis erheblich schlechter aus, als dies zunächst mit einem Planverlust von insgesamt 759.582,00 EUR vorgesehen war.

Die Nettoposition der Stadt Bad König hat sich im Haushaltsjahr um 814.428,95 EUR vermindert. Dies ergibt sich aber aufgrund von Veränderungen zum Eröffnungsbilanzwert durch notwendige ergebnisneutrale Korrekturen. Aufgrund dieser Veränderungen sowie des negativen Gesamtjahresergebnisses hat sich die Eigenkapitalquote von 24,96 % auf 15,05 % verringert.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Revisionsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

Der Magistrat der Stadt Bad König geht davon aus, dass die Finanzsituation weiterhin angespannt bleiben wird, da sie von äußeren Einflüssen geprägt wird und die Einflussmöglichkeiten hierzu gering sind.

Als besondere Geschäftsrisiken werden die vom Konjunkturverlauf abhängige Steuerentwicklung, Rückgang der Zahlkraft der Steuerzahler, das Zinsänderungsrisiko sowie die Beteiligung an der Kurgesellschaft Bad König GmbH genannt. Aufgrund der genannten Abhängigkeiten wird für die Zukunft weiterhin ein erheblicher Zahlungsmittelbedarf bestehen, der mit eigenen Mitteln nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung wie nachstehend festgestellt.

Hier ist insbesondere auf die finanziell sehr angespannte Lage der Kurgesellschaft hinzuweisen. Aufgrund derer musste die Stadt Bad König der Kurgesellschaft im geprüften Jahr eine Kapitalerhöhung im Wert von 1,5 Mio. EUR gewähren, die nur kreditfinanziert möglich war. Aufgrund der Tatsache, dass die Kapitalerhöhung nicht für Investitionen sondern lediglich zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gewährt wurde, hat sich der Wert des verbundenen Unternehmens nicht dauerhaft erhöht. Vielmehr musste auf den Wert des verbundenen Unternehmens eine entsprechende Wertminderung vorgenommen werden. Darüber hinaus besteht noch eine Bürgschaft, die zum Bilanzstichtag noch mit ca. 8,65 Mio. EUR valuiert war. Im Rahmen der Bürgschaftsgewährung bestand zugleich die Verpflichtung für die Stadt, Verluste der Kurgesellschaft unverzüglich auszugleichen. Der städtische Haushalt wird dadurch auf Jahre hinaus mit den Zinszahlungen für die bestehenden Darlehn aus Kapitalerhöhung sowie dem Verlustausgleich belastet. Die finanzielle Handlungsfähigkeit wird hierdurch entsprechend eingeschränkt, zumal ein Haushaltsausgleich derzeit nicht möglich ist und der Bedarf an Kassenkrediten steigt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 25.09.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung Einfügung von § 7 a (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 02.04.2009, die Bekanntmachung am 15.06.2009 und die Auslegung in der Zeit vom 22.06.2009 bis 30.06.2009. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO eine Nachtragssatzung erlassen. Die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung erfolgte am 24.09.2009, die Bekanntmachung am 11.11.2009 und die Auslegung in der Zeit vom 16.11.2009 bis 24.11.2009.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 29.09.2015.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Revisionsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Revisionsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 15.10.2015 bis 09.03.2016 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Herr Best
- Frau Hoffmann
- Frau Münch
- Herr Reiter

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 sowie die GemHVO vom 27.12.2011. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO-Doppik und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe letzter Absatz des Vorwortes der VV zur GemHVO-Doppik).

Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO-Doppik) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2013 beschlossen wurden. Im geprüften Jahr wurden keine Änderungen an der Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinie vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der Prüfungsplanung ergaben sich folgende stichprobenweise geprüften Schwerpunkte:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob die gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob die Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben aufzunehmen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- **Buchführung und Software**

Die Stadt Bad König verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses befand sich die Programmversion NSYS600-12.2.6.5 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 26.09.2011 liegt vor.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO-Doppik liegt ebenfalls vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Kameralistik, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Vollstreckung, Verwaltung und Haushaltsplanung. Änderungen hierzu haben sich im geprüften Jahr nicht ergeben. Veränderungen haben sich nicht ergeben.

- **IKS**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Buchführungsprogramm (Anlagenbuchhaltung) ohne offensichtliche und leicht erkennbare Dokumentation verändert werden kann.

Dieser systembedingte Mangel, der Manipulationsmöglichkeiten eröffnet, sollte schnellstmöglich durch Implementierung eines so genannten Mehraugensystems in diesem Bereich behoben werden.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO-Doppik notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad König vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, ergänzt um die Ausführungen des Revisionsamtes unter Tz. 2.1.2,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik einbezieht und erläutert,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Revisionsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Bad König genutzt.

In folgendem Bereich wurde die Möglichkeit in Anspruch genommen:

- Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wird zurückgestellt. Ein Inventarverzeichnis wird entsprechend nicht vorgelegt.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der am 02.04.2009 beschlossenen Haushaltssatzung und der am 24.09.2009 beschlossenen Nachtragssatzung wurden für den Haushaltsplan sowie den Nachtrag 2009 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	13.621.131,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.385.663,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	4.950,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	-759.582,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-145.724,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.660,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.894.775,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.079.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	494.268,00 €
Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	2.079.400,00 € 0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamtbetrag	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag	3.000.000,00 €
Kreisumlage und Schulumlage	
Kreisumlage	2.945.956,00 €
Schulumlage	1.723.960,00 €
Weitere Umlagen	
Gewerbesteuerumlage	235.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2009 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfbjahr 2009 nicht nachgekommen.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war zunächst eine Kreditermächtigung in Höhe von 579.400,00 € festgesetzt worden. Im Rahmen der Nachtragssatzung 2009 vom 24.09.2009 ist die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.079.400,00 EUR neu festgesetzt worden. Darin enthalten waren keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 103.000,00 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden die Kreditermächtigungen sowie die Kreditaufnahme im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wie folgt genutzt:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.079.400,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	102.258,38 €
Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)	34.250,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.182.400,00 EUR wurden somit 741,62 EUR nicht in Anspruch genommen. Davon entfällt der gesamte Betrag auf die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung.

Die für das laufende Jahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung wurde vollständig ausgeschöpft, sodass für das Folgejahr keine Kreditermächtigung mehr zur Verfügung steht.

Die Kreditaufnahme von 2.215.908,38 EUR steht nicht vollständig im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.886.165,96 EUR der Finanzrechnung. Zunächst wurde zwar der Investitionsbedarf mit langfristig aufgenommenen Finanzmitteln finanziert und somit eine Kongruenz zwischen Sachanlagevermögen und Darlehnslaufzeit bezüglich langfristiger Finanzierung geschaffen. Darüber hinaus wurden jedoch Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 849.943,81 EUR vorgenommen. Somit besteht für das Haushaltsjahr 2009 ein Investitionsbedarf von insgesamt 2.736.109,77 EUR (tatsächlicher Zahlungsmittelfehlbetrag zuzüglich Übertragungen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden). Diese Verpflichtung übersteigt die getätigte Kreditaufnahme und kann somit zunächst nur durch Kassenkredite finanziert werden. Die Vorfinanzierung der Deckungslücke von 520.201,39 € kann im Folgejahr durch den Abruf noch ausstehender Zuwendungen in Höhe von 430.093,00 € teilweise geschlossen werden. Bei der defizitären Finanzlage der Stadt und dem steigenden Bedarf an Kassenkrediten steht somit die Kreditaufnahme nicht direkt im Einklang mit dem gewählten Finanzierungsmodell.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2009 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt. Im Rahmen der Nachtragsatzung ist der Höchstbetrag neu auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Haushaltsjahr 2009 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind unter der Bilanzposition 4.3 Kassenkredite in Höhe von 1.700.000,00 € enthalten. Darüber hinaus bestehen noch weitere 800.000,00 € an Kassenkrediten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Ausweis unter Bilanzposition 4.8). Von diesen Finanzmitteln wurden durch die Stadt Bad König 650.000,00 € an ein weiteres verbundenes Unternehmen weitergeleitet (vgl. auch Tz. 2.3.4 Aktiv). Somit beträgt der Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Kassenkredite 2.500.000,00 €.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2009 durch kurzfristige Kontoüberziehungen sowie für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten Sollzinsen in Höhe von 34.603,03 EUR angefallen.

4.1.4.5 Planvergleich

Ein Planvergleich wurde im Rahmen der Überprüfung von Haushaltsüberschreitungen durchgeführt. Ein separater Ausweis der Vergleichswerte erfolgt somit nicht.

4.1.4.6 Übertragbarkeit

Die Stadt hat die Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets und Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen, wie folgt genutzt:

Budget	Maßnahme	Betrag in Euro
02	Finanzen, Kurverwaltung	758.447,00
04	Bauen und Wohnen, Ver- und Entsorgung	51.496,81
06	Soziales, Vereinsförderung, Jugend und Kultur	40.000,00

Die Übertragungen stehen im Einklang mit der Vorschrift des § 21 GemHVO.

Gemäß § 21 GemHVO ist es nur zulässig, Ansätze für Aufwendungen sowie Ansätze für Auszahlungen für Investitionen zu übertragen. Die Übertragung von Einzahlungen oder Erträgen ist nicht zulässig. Soweit Einzahlungen oder Erträge im laufenden Jahr gesichert sind (z. B. Vorliegen eines Bescheides), ist eine Darstellung als Forderung notwendig.

Ungesicherte Ansprüche können buchhalterisch nicht dargestellt werden. Hier kann lediglich im Bilanzanhang sowie im Rechenschaftsbericht eine entsprechende Erläuterung vorgenommen werden.

4.1.4.7 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO-Doppik). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO-Doppik (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Teilhaushalte bilden ein eigenes Budget.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Bad König zum Ende des Haushaltsjahres 2009 entstanden:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz(Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
1	Gemeindeorgane und zentrale Verwaltung	340.495,00	360.079,59	19.584,59
2	Finanzen, Kurverwaltung	890.645,00	1.061.713,07	171.068,07
4	Bauen und Wohnen, Ver- und Ent-sorgung	2.892.826,00	3.144.539,01	251.713,01
5	Gesundheit und Sport	216.750,00	246.703,62	29.953,62
6	Soziales, Vereinsförderung, Jugend und Kultur	569.973,00	648.135,86	78.162,86

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Budget	Bezeichnung	Ansatz(Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.687.065,00	1.700.029,84	12.964,84
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.276.055,00	1.444.151,98	168.096,98

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz(Soll)	Ergebnis (Ist)	Überschreitung
01	Gemeindeorgane und zentrale Verwaltung	120.629,48	156.158,70	35.529,22
02	Finanzen, Kurverwaltung	1.701.553,00	1.720.924,34	19.371,34
03	Wahlen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	917,12	917,12

Zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind die entsprechenden Beschlüsse noch zu fassen und dem Revisionsamt eine Beschlussabschrift hierzu vorzulegen.

4.1.4.8 Verfügungsmittel

Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO-Doppik sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Aufgrund der Einführung der Doppik im Jahr 2009 war diese Bemessungsgrundlage entsprechend § 13 GemHVO-Doppik nicht anwendbar. Als Grundlage wurden deshalb von der Revision die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2009 (erster doppischer Abschluss) herangezogen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 13.339.605,84 EUR ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 6.669,80 EUR. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde bei einem Haushaltsansatz von 1.000,00 EUR sowie einem tatsächlichen Ergebnis von 955,90 EUR somit nicht überschritten.

4.1.4.9 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen 2009 gegenüber 2008 um 1,01 Stellen von bisher 65,15 Stellen auf 66,16 Stellen.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.
	2008	2009	2008
Beamte	8,50	8,50	8,00
Beschäftigte	58,16	58,16	53,66
zusammen	66,66	66,66	61,66

4.1.4.10 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2009 bei der Stadt Bad König durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 18.05.2009
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Zeit vom 09. bis 10.11.2009

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wird hierzu verwiesen.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

Die Möglichkeiten der pauschalen Einzelwertberichtigungen sowie der Pauschalwertberichtigungen wurden unter Beachtung werterhellender Tatsachen nicht in Anspruch genommen. Alle Forderungen, die zum Stichtag der Erstellung des Jahresabschlusses nicht ausgeglichen wurden, sind vollständig einzelwertberichtigt worden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Schwerpunktprüfung

5.1 Abschreibungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde u. a. der Bereich Abschreibungen geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Berechnungen der Abschreibungen gemäß den AfA-Tabellen und den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien durchgeführt wurden. Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Tz 4.1.1 IKS hingewiesen.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Berechnungen der Abschreibungen wurden gemäß den AfA-Tabellen der Empfehlungen für Abschreibungssätze der Odenwald-Doppik durchgeführt und entsprechen den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien der Stadt. Veränderungen an bestehenden Sachanlagen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht durchgeführt. Ebenso wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich. Bezüglich der Dokumentation von Änderungen an bestehenden Sachanlagen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1.1 „IKS“ hingewiesen.

Hinsichtlich der Abschreibungen auf Forderungen wurden lediglich Einzelwertberichtigungen vorgenommen und entsprechend im Jahresergebnis der Stadt nachgewiesen. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 bezüglich der Abweichungen zur Bewertungsrichtlinie hingewiesen. **Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.**

5.2 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde u. a. der Bereich Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, welche Aufwendungen den ehrenamtlich Tätigen erstattet werden und auf welcher Basis die Berechnung der Aufwendungen erfolgt.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die stichprobenweise Überprüfung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ergab, dass die Basis für die Berechnung zur Erstattung der Aufwendungen Wahlhelfer und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Regelungen gewährt werden. Für die Aufwendungen für die Vertreter der städtischen Gremien erfolgt die Entschädigung aufgrund einer Entschädigungssatzung, die im Jahr 1991 angepasst wurde. Eine Neufassung der Entschädigungssatzung erfolgte im Haushaltsjahr 2010.

Der städtischen Entschädigungssatzung ist zu entnehmen, dass ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Sitzungsgeld haben. Dieser Nachweis wird direkt mit der Anwesenheitsliste erbracht. Der Anwesenheitsliste ist die eigenhändige Unterschrift der teilnehmenden Gremienmitgliedern zu entnehmen und dient somit als Berechnungsgrundlage für die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Eine Kontrolle der anwesenden Personen im Rahmen eines Vier-Augen-Systems durch den Schriftführer erfolgt nicht regelmäßig. Hier sollte überlegt werden, ob ein entsprechendes Kontrollsystem eingeführt wird, um auch zu gewährleisten, dass keine Unterschrift auf der Anwesenheitsliste vergessen wird. Diese Anwesenheitslisten dienen als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Sitzungsgelder. Die Abrechnungen erfolgen über das bei der Stadt Bad König im Einsatz befindliche Lohnbuchhaltungsprogramm, für das ein entsprechendes Testat vorliegt.

Im Bereich Brandschutz werden die aufgrund der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (FwDRAVO) festgesetzten Gelder ordnungsgemäß festgesetzt und ausgezahlt. Darüber hinaus haben Feuerwehrangehörige Anspruch auf Reisekostenentschädigung nach dem Hessischen Reisekostengesetz. Hier sollte darauf geachtet werden – sofern Reisekosten tatsächlich anfallen –, dass die Vorschriften des Hessischen Reisekostenrechts, insbesondere die Antragsfristen, ordnungsgemäß beachtet werden.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Bearbeitung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ordnungsgemäß durchgeführt wird.

5.3 Gewerbsteuer

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde der Bereich Gewerbsteuer geprüft.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Gewerbsteuerbescheide von der Stadt auf Basis der Steuermessbescheide des Finanzamtes richtig erstellt und zeitnah umgesetzt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob die Zahlungseingänge regelmäßig überprüft werden, ob offene Forderungen vorhanden waren und wie der Bereich Gewerbsteuer innerhalb der Stadt organisiert ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Eine gültige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit der Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer liegt vor. Der Gewerbsteuerhebesatz für das Jahr 2009 wurde auf 350 v. H. festgesetzt.

Die Stadt Bad König erlässt die Bescheide aufgrund der Vorgaben des Finanzamtes. Die Aktenführung erfolgt systemgestützt in einer Software des Anbieters ekom21. In diesem System werden alle Daten der Grundlagenbescheide, Aktenvermerke, Festsetzungsbescheide und sonstiger Schriftverkehr in zeitlicher Reihenfolge abgelegt, bzw. eingescannt. Die derzeit noch in Papierform übermittelten Grundlagenbescheide der Finanzämter müssen zusätzlich in Papierform aufbewahrt werden. Bei Unstimmigkeiten, die bei der Überprüfung des Grundlagenbescheides festgestellt werden, erfolgt eine Hinterfragung dieser Daten durch die Sachbearbeitung des Steueramtes, die ebenfalls in der elektronischen Aktenführung dokumentiert wird.

Sowohl die Anforderungen sowie die Zahlungseingänge der Gewerbsteuer werden maschinell über das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm nsk abgebildet. Die Zinsberechnung nach der Abgabenordnung erfolgt ebenfalls programmgestützt.

Um eine vollständige Erfassung aller Gewerbetreibenden zu gewährleisten, werden durch das Gewerbeamt alle Gewerbean- und -abmeldungen dem Steueramt, bzw. der verantwortlichen Sachbearbeitung gemeldet. Damit ist in diesem Bereich für ein ausreichendes internes Kontrollsystem gesorgt, zumal seitens des Finanzamtes eine vollständige Datenübermittlung zurzeit noch nicht sichergestellt werden kann.

Es besteht in diesem Bereich bislang nur für Pilotanwender die Möglichkeit eines maschinellen Abgleiches mit dem Finanzamt. Für alle anderen Nutzer des Finanzbuchhaltungsprogramms werden die vom Finanzamt in Papierform vorgelegten Unterlagen im Finanzbuchhaltungssystem manuell erfasst. **Hier wird empfohlen zu prüfen, wann eine maschinelle Übermittlung der Daten programmgestützt möglich sein wird, um Eingabefehler zu minimieren.**

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Stadt Bad König im Bereich der Gewerbesteuer noch offene Forderungen in Höhe von 145.449,35 €. Ein Teil dieser Forderungen wurde bereits im Rahmen der Forderungsbewertung wertberichtigt, sodass von einem niedrigeren Forderungsbetrag auszugehen ist, der als werthaltig anzusehen ist. Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Niederschlagungen veranlasst. Eine Bereinigung der Forderungen durch Niederschlagungen ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt. Hierbei ist zu überlegen, ob es für die Komplettierung der elektronischen Steuerakten sinnvoll ist, die Mahnbescheide sowie die Stundungs- und Niederschlagungsnachweise, insbesondere die entsprechenden Beschlüsse hierzu, ebenfalls dort abzulegen.

Anlässlich der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass Mahnungen nicht in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. **Eine regelmäßige Mahnung der offenen Posten aus allen Bereichen der Verwaltung sollte zukünftig durchgeführt werden.** Hierzu sollte im Weiteren auch eine engere Abstimmung zwischen dem Steueramt und der Stadtkasse sowie den weiteren betroffenen Fachbereichen erfolgen. Insbesondere sollten die Durchführung von Mahnläufen sowie sonstigen Beitreibungsmaßnahmen untereinander abgestimmt und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Im Übrigen ist der Bereich der Gewerbesteuerbearbeitung gut aufgestellt und ein angemessenes internes Kontrollsystem durch ein Belegwesen sowie eine Zahlungsüberwachung durch die Stadtkasse eingerichtet.

5.4 Leistungsentgeltumsetzung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde u. a. der Bereich Leistungsentgeltumsetzung geprüft.

Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Umsetzung des Leistungsentgeltes den gesetzlichen Vorgaben des § 18 TVÖD entspricht.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Stadt Bad König hat die Umstellung auf dem TVÖD erst ab dem Jahr 2012 durchgeführt. Dies war zulässig, da die Stadt nicht dem Arbeitgeberverband angehörte und somit die tariflich vorgesehene Umstellung zum 01.10.2005 nicht vorzunehmen hatte.

Im Haushaltsjahr 2009 war die Stadt somit nicht verpflichtet, ein Leistungsentgelt zu gewähren.

Seit Einführung des TVÖD im Jahr 2012 hat die Stadt Bad König keine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVÖD aufgestellt. Deshalb wurde seit diesem Zeitpunkt gemäß den tariflichen Vorschriften eine Auszahlung von 6 % des für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgeltes ausgezahlt. Die Gewährung des Leistungsentgeltes erfolgt seither nach dem so genannten „Gießkannenprinzip“. Die Berechnung wird von der Personalstelle manuell vorgenommen, da aufgrund noch bestehender Lohnbestandteile aus dem Sonderstatus der Stadt, die in verschiedenen Gehältern enthalten sind, eine systemgestützte Berechnung durch das Lohnbuchhaltungsprogramm nicht ermöglicht wird. Dem Revisionsamt konnte eine schlüssige Dokumentation vorgelegt werden, die die Berechnungsgrundlage für diesen Ausschüttungsbetrag belegt.

Gemäß § 18 Absatz 1 TVöD soll die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Die Verteilung des Leistungsentgeltes soll leistungsbezogen erfolgen und variabel gestaltet sein.

Die Vorgaben des TVöD schließen, insbesondere in den Anfangsjahren, eine pauschalierte Zahlung nicht aus. Es besteht jedoch gemäß Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD die Aufforderung an die Betriebsparteien, rechtzeitig die betrieblichen Systeme zu vereinbaren. Besteht in einer Dienststelle kein Personalrat, hat der Dienststellenleiter/Arbeitgeber die jährliche Ausschüttung der Leistungsentgelte sicherzustellen. Solange jedoch keine rechtliche Verpflichtung besteht, die zurückgestellten Leistungsentgelte auszubezahlen, bestehen gegen die Handhabungsweise keine Einwendungen.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Jahresabschlussprüfung war jedoch bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung einer entsprechenden Dienstvereinbarung befasst. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

5.5 Spielapparatesteuer

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König sollte u. a. der Bereich Spielapparatesteuer geprüft werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Stadt Bad König erhebt die Spielapparatesteuer aufgrund der in der Fassung von 2008 gültigen Erhebungssatzung.

Gemäß der Satzung sind die Betreiber von Spielapparaten verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Kommune zu melden. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen erfolgte seitens der Stadt vor einigen Jahren eine vollständige Überprüfung der aufgestellten Spielapparate bei den jeweiligen Steuerpflichtigen bzw. in allen Gastronomiebetrieben. Diese Liste dient der Kontrolle für die jeweiligen Festsetzungen und wird seither durch das Ordnungsamt durch Übermittlung der Eignungsbestätigung für die Aufstellung von Spielgeräten ergänzt. Eine weitere vollständige Überprüfung hat seither nicht mehr stattgefunden. In Zweifelsfällen wird jedoch in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt eine entsprechende Überprüfung beim Betreiber vorgenommen.

Die Zahlungsüberwachung erfolgt über das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm nsk. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist vorgesehen, für die Spielapparatesteuer eine eigene Steuerart im Finanzbuchhaltungsprogramm anzulegen und hierüber die Zahlungsüberwachung ebenso wie die Festsetzung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen sowie der jeweiligen Zinsfestsetzung nach der Abgabenordnung abzubilden. Derzeit erfolgen die Mahnungen lediglich über das Finanzbuchhaltungsprogramm im Rahmen der standardisierten Einnahmeüberwachung (Überwachung der offenen Posten) ohne Möglichkeit der Zuordnung zu einer bestimmten Steuerart.

Hinsichtlich des Mahnwesens sowie der Abstimmung der Fachbereiche (Steueramt, Kasse und Ordnungsamt) wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.3 der Prüfungsschwerpunkte verwiesen. Zum Jahresende 2009 bestanden noch offene Forderungen in Höhe von 12.462,72 €. Diese resultieren überwiegend aus der Jahresabrechnung 2009. Lediglich für einen Betreiber liegt eine ältere Forderung vor.

Aufgrund der derzeit bestehenden internen Kontrollsysteme ist die Bearbeitung der Spielapparatesteuer nicht zu beanstanden.

5.6 Zinsaufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde der Bereich Zinsausgaben geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob bei der Beschaffung von Fremdkapital der allgemeine Haushaltssatz des § 92 Absatz 2 HGO, der besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist, beachtet wird.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Stadt Bad König gab im Prüfljahr 334.576,46 € für Zinsen aus. Davon entfielen 34.603,03 € auf Zinsen für Kassenkredite und Kontokorrentkredite. Darüber hinaus waren noch weitere 1.500,00 € für die anteilige Auflösung eines Disagio fällig.

Vor der Aufnahme von Kommunalkrediten wurden mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Stadt Bad König musste in den vergangenen Jahren regelmäßig auf Investitionskredite zurückgreifen. Darüber hinaus wurden Darlehn über sogenannte Sonderprogramme zinsgünstig, ggf. sogar mit Zuwendungsanteilen, beschafft. Der Verschuldungsgrad I der Stadt Bad König (langfristige Schulden in Bezug auf die Bilanzsumme) beträgt 26,3 % und zeigt damit auf, dass mehr als ein Viertel der Vermögenswerte der Stadt nur über langfristige Finanzierung angeschafft oder hergestellt werden konnte.

Darüber hinaus muss die Stadt ihre Liquidität durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sicherstellen. Zum Jahresende 2009 betrug die Summe der Kassenkredite insgesamt 2.500.000,00 €. Hierfür waren entsprechende Zinsen zu zahlen, die dauerhaft den Handlungsspielraum der Kommune weiter einschränken und bei steigenden Zinsen zu einem entsprechenden Risiko und damit verbunden weiteren Einschränkungen führen.

Im Prüfungsverlauf ergaben sich hinsichtlich der Kreditaufnahmen sowie der buchhalterischen Nachweisung der Zinsen keine Beanstandungen.

5.7 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König sollte u. a. der Bereich Zweitwohnungssteuer geprüft werden.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Steuerbescheide von der Gemeinde auf Basis der Erhebungsgrundlage richtig erstellt und zeitnah umgesetzt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob die Zahlungseingänge regelmäßig überprüft werden, ob offene Forderungen vorhanden waren und wie der Bereich Zweitwohnungssteuer innerhalb der Gemeinde organisiert ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Im geprüften Haushaltsjahr hat die Stadt Bad König eine Zweitwohnungssteuer erhoben.

Die Stadt hat eine Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer erlassen. Die derzeit anzuwendende Satzung stammt aus dem Jahr 1992 und wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2008 durch eine 2. Änderungssatzung angepasst.

Die Erhebung erfolgt aufgrund der durch das Einwohnermeldeamt an das Steueramt übermittelten Daten. Die Festsetzung der Steuer wird bei Bekanntwerden der Steuerpflicht aufgrund der satzungsrechtlichen Besteuerungsgrundlage festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt nach Angabe der Stadt jährlich ein Abgleich zwischen Meldeamt und Steueramt bezüglich der melderechtlichen Daten, um eine vollständige Erhebung der Zweitwohnungssteuer bei allen Steuerpflichtigen zu gewährleisten. Damit ist ein ausreichendes internes Kontrollsystem geschaffen, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Steuerfälle sicherzustellen.

Die Bescheiderteilung erfolgt durch das Steueramt. Hierbei wurde festgestellt, dass teilweise Bescheide erstellt werden, die keine Angaben zu einem Zahlungshinweis unter Angabe eines zu verwendenden Kassenzeichens oder Aktenzeichens als Verwendungszweck der Überweisung enthalten. Diese Vorgehensweise erschwert die korrekte Zuordnung des Zahlungseingangs zu der jeweiligen Forderung. Hier sollte immer ein aussagefähiger Verwendungszweck benannt werden.

Die Zahlungsüberwachung erfolgt über das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm nsk. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist vorgesehen, für die Zweitwohnungssteuer eine eigene Steuerart im Finanzbuchhaltungsprogramm anzulegen und hierüber die Zahlungsüberwachung ebenso wie die Festsetzung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen sowie der jeweiligen Zinsfestsetzung nach der Abgabenordnung abzubilden. Derzeit erfolgen die Mahnungen lediglich über das Finanzbuchhaltungsprogramm im Rahmen der standardisierten Einnahmeüberwachung (Überwachung der offenen Posten) ohne Möglichkeit der Zuordnung zu einer bestimmten Steuerart.

Hinsichtlich des Mahnwesens sowie der Abstimmung der Fachbereiche (Steueramt und Kasse) wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.3 der Prüfungsschwerpunkte verwiesen. Für das geprüfte Haushaltsjahr waren zum Bilanzstichtag offenen Forderungen in Höhe von 1.717,31 € in diesem Bereich verblieben.

5.8 Schwimmbadeinnahmen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Bad König wurde u. a. der Bereich Schwimmbadeinnahmen geprüft.

Diese Prüfung erfolgte in Stichproben. Wesentliches Ziel war festzustellen, ob die Höhe der Schwimmbadeinnahmen der gültigen Gebührenordnung entspricht und ob die Einnahmen ordnungsgemäß gebucht wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Höhe der tatsächlich angefallenen Schwimmbadeinnahmen ist ordnungsgemäß dargestellt. Durch die Ausgabe nummerierter Eintrittskarten einschließlich der Dauerkarten ist eine genaue Abrechnung der Schwimmbadeinnahmen möglich. Die Abrechnung des Fördervereins wird durch die Stadtkasse kontrolliert und die Kartenrückgabe nicht verkaufter Karten entsprechend dokumentiert. Lediglich die Familiendauerkarten werden ausschließlich auf Antrag durch die Stadtkasse ausgestellt und veräußert.

Der Schwimmbadbetrieb erfolgt nur teilweise in Eigenregie der Stadt Bad König. Eine gültige Gebührenfestsetzung aus dem Jahr 2009 liegt zum Prüfungszeitpunkt vor. Der Verkauf der Eintrittskarten während der Badesaison erfolgt durch den Förderverein im Freibad. Die nummerierten und farbig unterschiedlichen Eintrittskarten werden dem Vorsitzenden des Fördervereins zu Beginn der Badesaison gegen Unterschrift ausgehändigt. Eine entsprechende Dokumentation liegt bei der Stadtkasse vor.

Eine Dienst- oder Arbeitsanweisung, die die Organisation des Bereiches Schwimmbadeinnahmen regelt, liegt formell nicht vor.

Aufgrund der fehlenden Dienst- oder Arbeitsanweisung sind nicht für alle Aufgabenbereiche eindeutige Regelungen getroffen. So ist z. B. keine Aussage enthalten, in welchen Zeitabständen oder ab welcher Einnahmehöhe eine Ablieferung der Einnahmen an die Stadt Bad König zu erfolgen hat.

Keine Regelung ist auch getroffen, wie mit dem Verlust des Geldes durch Einbruch-Diebstahl im Bereich des Schwimmbades, bei Überfall auf dem Transportweg zum Nachttresor oder bei Aufbewahrung im häuslichen Bereich des ehrenamtlichen Mitarbeiters umzugehen ist. Eine Regelung der Versicherung dieses Sachverhalts fehlt vollständig. Auch ein Hinweis, wer für den Verlust des Geldes verantwortlich ist, liegt nicht vor.

Es wird empfohlen, die aufgezeigten Verfahrensabläufe in entsprechender Form schriftlich zu fixieren. Dies sollte in Absprache mit dem Vorsitzenden des Fördervereins erfolgen und insbesondere eine Absicherung der ehrenamtlich Tätigen zum Ziel haben.

Inhalte sollten je nach Aufgabenbereich und Bedarf mindestens sein:

- Höchstbetrag des Kassenbarbestandes im Schwimmbadbereich
- Höhe des gewährten Dauervorschusses für die Schwimmbadsaison (derzeit 200,00 € für die Dauer der Badesaison)
- Abstände der Ablieferungen an die Stadt und Zeitpunkt der Endabrechnungen
- Verbleib der Eintrittsgelder bei Nichtablieferung
- Versicherung des Kassenbestandes gegen Verlust und Diebstahl sowie Einbruch-Diebstahl bei Aufbewahrung im häuslichen Bereich
- Aufbewahrungsort der noch nicht verkauften Eintrittskarten getrennt vom Geldbestand
- soweit erforderlich, der Umgang mit Gutscheinen

Insgesamt sollten die Regelungen so verfasst werden, dass auch die Stadt vor einem finanziellen Schaden in diesem Bereich geschützt ist. Eine baldmögliche Umsetzung der Hinweise wird für die Badesaison 2016 empfohlen.

6 Prüfung der Bilanzpositionen

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.635,53 €	15.565,53 €	-4.930,00 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.055,00 €	8.106,00 €	-1.051,00 €
Summe Immaterielle Vermögensstände			

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition beruhen ausschließlich auf der planmäßigen Abschreibung.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition beruhen ausschließlich auf der planmäßigen Abschreibung.

1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.663.868,62 €	7.697.854,19 €	-33.985,57 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.028.562,28 €	11.230.011,03 €	-201.448,75 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.336.181,24 €	11.763.058,66 €	573.122,58 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.068,38 €	504.539,15 €	-100.470,77 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	748.018,00 €	1.368.197,02 €	-620.179,02 €
Summe Sachanlagen	32.180.698,52 €	32.563.660,05 €	-382.961,53 €

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	7.697.854,19
+ Zugänge	+ 33,60
- Abgänge	- 34.019,17
Endstand zum 31.12.2009	7.663.868,62

Die Veränderungen im Grundstücksbestand wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus der Eröffnungsbilanz sowie anhand des abgeschlossenen Notarvertrages und der Ausgabe-/Einnahmebelege geprüft.

Im Zuge der EB-Erstellung war ein Grundstück der Bahnhofstraße doppelt eingebucht worden, ein Grundstück im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße hatte gefehlt. Die entsprechenden Korrekturbuchungen, unter Veränderung der Nettoposition, erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2009.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	11.230.011,03
+ Zugänge	+ 128.436,92
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 329.885,67
Summe Sachanlagen	11.028.562,28

Die Zugänge im Gebäudevermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus der Eröffnungsbilanz sowie anhand der Buchungsbelege/Rechnungen geprüft.

Im Zuge der EB-Erstellung war eine vorhandene Schutzhütte nicht eingebucht worden. Die entsprechende Korrekturbuchung, unter Veränderung der Nettoposition, erfolgte im Rahmen des Jahresabschluss 2009.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	11.763.058,66
+ Zugänge	+ 1.158.054,55
- Abgänge	- 41.042,70
- Abschreibungen	- 543.889,27
Endstand zum 31.12.2009	12.336.181,24

Die Veränderungen im Infrastrukturvermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus der Eröffnungsbilanz sowie anhand der Belege geprüft. Zu den Waldverkäufen lagen außerdem die Notarverträge vor.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	0,00
+ Zugänge	+ 0,00
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 0,00
Endstand zum 31.12.2009	0,00

In dieser Kontengruppe haben im Jahr 2009 keine Zu- oder Abgänge stattgefunden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	504.539,15
+ Zugänge	+ 29.853,14
- Abgänge	- 63.584,71
- Abschreibungen	- 66.739,20
Endstand zum 31.12.2009	404.068,38

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus der Eröffnungsbilanz sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Im Zuge der EB-Erstellung war die Digitalisierung von Kanalanlagen und Wasserleitungen, entsprechend den vorliegenden Abschlüssen der Wirtschaftsprüfer, miteingefasst worden. Die Ausbuchungen, unter Veränderung der Nettoposition, erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2009.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontoentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	1.368.197,02
+ Zugänge	+ 539.182,69
- Abgänge/Umbuchungen	- 1.159.361,71
Endstand zum 31.12.2009	748.018,00

Alle Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden anhand der Ausgangsdaten aus der Eröffnungsbilanz sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.7 Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen/Lieferungen/Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage Sachbericht zur technischen Prüfung.

1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	748.072,20 €	748.072,20 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	711.282,47 €	711.282,47 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.869,33 €	29.331,94 €	7.537,39 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	507.177,30 €	553.195,30 €	-46.018,00 €
Summe Finanzanlagen	2.003.401,30 €	2.041.881,91 €	-38.480,61 €

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 20 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 22 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip.

Nähere Informationen sind dem Beteiligungsbericht vom September 2010 zu entnehmen.

Ein Beteiligungsbericht war nach § 123a HGO zu erstellen. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass hier nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu berücksichtigen sind und somit über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und Wasser- und Bodenverbänden nicht berichtet werden braucht. Dieser Vorgabe wurde entsprochen. Gemäß vorliegender Kommentierung empfiehlt es sich jedoch im Interesse der Adressaten über die gesetzliche Verpflichtung hinaus über alle Einrichtungen und Unternehmen, somit also auch über Zweckverbände, zu berichten, die außerhalb der Kernverwaltung und des Haushalts geführt werden.

Ein umfängliches Beteiligungsmanagement ist bei der Stadt Bad König nicht vorhanden. Aufgrund der vorstehend geschilderten Kommentierung sollte deshalb im Rahmen eines weiter aufzubauenden Beteiligungsmanagements über die zukünftige Erstellung eines Beteiligungsberichts unter Berücksichtigung der Zweckverbände sowie der Wasser- und Bodenverbände nachgedacht werden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und betreffen das Eigenkapital der Kurgesellschaft Bad König GmbH. Im geprüften Jahr wurde zunächst aufgrund der finanziellen Lage des verbundenen Unternehmens durch die Stadt Bad König eine Kapitalerhöhung vorgenommen. Aufgrund dieser Verpflichtung erhöhen sich die Anteile an dem verbundenen Unternehmen unterjährig entsprechend. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des verbundenen Unternehmens musste jedoch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Abschreibung auf die Anteilswerte vorgenommen werden, da die durchgeführte Kapitalerhöhung nicht zur Durchführung investiver Maßnahmen genutzt wurde und somit auch nicht zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes führte. Die Kapitalerhöhung dient lediglich zur kurzfristigen Liquiditätserhaltung des Unternehmens.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	
Müllabfuhr-Zweckverband	240.362,55 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €
Abwasserverband Bad König	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Brombachtal / Bad König	33.912,67 €
Grünlandregion Odenwaldkreis	1,00 €
Kommunale Informationsverarbeitung Hessen	1,00 €
Wasserverband Mümling	426.300,00 €
OREG Odenwald Regionalgesellschaft mbH	9.203,25 €
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	1.500,00 €
Summe	711.282,47 €

Die Bewertung des Wasser- und Bodenverbandes Grünlandregion Odenwaldkreis erfolgte nur mit dem Erinnerungswert von 1,00 €, da derzeit noch nicht endgültig der Ausschüttungsbetrag aus der Auflösung feststeht. Hier sollte im Rahmen der werterhellenden Tatsachen überlegt werden, ob es sinnvoll erscheint, den Wert der Grünlandregion gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bereits im Jahresabschluss 2010 erfolgsneutral in die Bücher der Stadt aufzunehmen.

Darüber hinaus ist nach der endgültigen Festlegung der Nettoposition des Abwasserverbandes Bad König der entsprechende Anteil der Stadt Bad König ebenfalls ergebnisneutral in die Bücher aufzunehmen. Die entsprechende Wertveränderung ist im Jahresabschluss 2010 nachzuweisen.

Im Berichtszeitraum haben sich somit im geprüften Jahr keine Veränderungen ergeben.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Bad König hält KVR-Fondsanteile, die über die Versorgungskasse Hessen als Versorgungsrücklage angeschafft wurden. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden die Anschaffungskosten angesetzt. Der Zugang für 2009 wurde ordnungsgemäß nachgewiesen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen Darlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und Beteiligungen unter 20 %, soweit diese nicht unter der Bilanzposition "1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens" auszuweisen sind.

Die sonstigen Finanzanlagen setzen sich aus weitergeleiteten Darlehen des Hess. Investitionsfonds Abt. A zum Bau eines Altenpflegeheims sowie Genossenschaftsanteilen an der Volksbank Odenwald eG zusammen. Die Veränderungen im geprüften Haushaltsjahr haben sich aufgrund der durch den Darlehnsempfänger geleisteten Tilgungen ergeben, so dass die jetzt ausgewiesenen Werte nicht zu beanstanden sind.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.220,82 €	38.386,08 €	-165,26 €

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte betreffen Bau- und Installationsmaterial betreffend die Wasserversorgung der Stadt Bad König. Die Wertermittlung erfolgte gemäß vorgelegter Inventurliste.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	6.950,00 €	6.950,00 €	0,00 €

Es handelt sich dabei um russische Goldmünzen, die der Stadt Bad König geschenkt wurden und die sich noch im Besitz der Stadt befinden.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	502.858,85 €	797.779,54 €	-294.920,69 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	661.456,03 €	588.393,73 €	73.062,30 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.231,39 €	22.467,03 €	100.764,36 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	650.048,83 €	526.463,84 €	123.584,99 €
Sonstige Vermögensgegenstände	5.218,48 €	30.689,72 €	-25.471,24 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.942.813,58€	1.965.793,86 €	-22.980,28 €

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 29 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte gemäß den Inventarisierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Stadt Bad König grundsätzlich in folgenden Arbeitsschritten:

1. Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter sowie der Werthaltigkeit der Forderung
2. pauschalierte Einzelwertberichtigung (bei zweifelhaften Forderungen in drei Einzelschritten in Abhängigkeit vom Alter)
3. Pauschalwertberichtigungen aufgrund des zu erwartenden Ausfallrisikos in Höhe von 0,5 %

Die Stadt Bad König gibt an, dass sie aufgrund der bislang sehr umfangreichen Forderungsbewertung auf die weitere Durchführung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet hat. Es wurden zum Bilanzstichtag alle Forderungen vollständig einzelwertberichtigt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen wurden. Dies steht nicht ganz im Einklang mit den Festlegungen in der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Stadt. Zukünftig wäre die Bewertungsrichtlinie einzuhalten, zumal die Pauschalwertberichtigung einen Prozentsatz wiedergibt für die möglichen Ausfälle des laufenden Jahres bzw. auf Basis der zunächst noch als werthaltig angesehenen Forderungen. Seitens der Stadt Bad König wurde angegeben, dass eine Anpassung der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie vorgesehen ist, um die Vorgaben der Forderungsbewertung neu zu strukturieren. Somit wären zukünftig die entsprechend neuen Vorgaben zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Bad König vollständig durchgeführten Forderungsbewertung, ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12. .2009	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.146.735,87 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	203.922,29 €	9,50
/./ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.942.813,58 €	90,50

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag ergibt sich überwiegend aus Forderungen gegenüber unterschiedlichen Zuwendungsgebern aufgrund von Zuweisungen zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen. Wertberichtigungen wurden bei dieser Bilanzposition korrekterweise nicht vorgenommen.

Anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Forderung doppelt erfasst, die anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses gegen die Nettoposition zu korrigieren war. Diese Korrektur wurde entsprechend durchgeführt.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie der Jahresabrechnung 2008 für Wasser- und Abwassergebühren. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12. .2009	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	836.648,37 €	100,00
/ Einzelwertberichtigung	175.192,34 €	20,94
/ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	661.456,03 €	79,06

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden durch die Stadt alle Forderungen ausgewiesen, die sich im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsbetriebs ergeben. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Einzelfälle wurden stichprobenweise geprüft.

Bezeichnung	Stand zum 31.12. .2009	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	147.024,98 €	100,00
/ Einzelwertberichtigung	23.793,59 €	16,18
/ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	123.231,39€	83,82

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen betreffen Darlehenansprüche gegenüber der Kurgesellschaft Bad König GmbH sowie Dividendenansprüche. Wertberichtigungen wurden bei dieser Bilanzposition korrekterweise nicht vorgenommen.

Eine Saldenabstimmung mit Kurgesellschaft ist anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses nicht erfolgt. **Zukünftig ist für die Jahresabschlussprüfungen der Kurgesellschaft die Saldenabstimmung zu beauftragen und die dort festgestellten Werte mit den Werten in der Buchhaltung der Stadt zwingend zeitnah abzustimmen.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand zum Bilanzstichtag enthält als wesentliche Positionen die Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen sowie Verzinsung von Steuerforderungen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12. .2009	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	10.154,84 €	100,00
/ Einzelwertberichtigung	4.936,36 €	48,61
/ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	5.218,48 €	51,39

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Flüssige Mittel	1.846.618,35 €	983.030,68 €	863.587,67 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kontenbezeichnung	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
Barkasse	2.522,15	1.159,90
Girokonten	1.828.630,29	966.649,16
Sparbücher und Kautionen	1.559,19	1.549,90
Voba Nachlasspflege	13.646,72	13.411,72
Wechselgeld Kindergarten	260,00	260,00
Summe	1.846.618,35	983.030,68

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) in Höhe von - 653.381,65 EUR.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	192.996,57 €	164.976,43 €	28.020,14 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Wesentliche Positionen stellen die Anspardarlehen (141,3 TEUR) und die Abgrenzung der Beamtengehälter (23,1 TEUR) dar.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Bad König verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Netto-Position	8.615.949,37 €	9.430.378,32 €	-814.428,95 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisverwendung	-2.862.773,77 €	0,00 €	-2.862.773,77 €
<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-2.862.773,77 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-2.862.773,77 €</i>
<i>davon: Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-1.345.616,54 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-1.345.616,54 €</i>
<i>davon: Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-1.517.157,23 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-1.517.157,23 €</i>
Summe Eigenkapital	5.753.175,60 €	9.430.378,32 €	-3.677.202,72 €

1.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Netto-Position	8.615.949,37 €	9.430.378,32 €	-814.428,95 €

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basis-kapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Folgende Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden vorgenommen:

Bilanzposition	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Aktivseite:			
Pos. 1.2.1: Korrekturen Bahnhofstraße und Friedrich-Ebert-Straße	-1.253,90 €	0,00 €	-1.253,90 €
Pos. 1.2.2: Korrekturen bei Gebäuden betreffend Schutzhütten	3.056,58 €	0,00 €	3.056,58 €
Pos. 1.2.5: Korrekturen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung	-63.479,00 €	0,00 €	-63.479,00 €
Pos. 2.3.1: Korrektur Doppelte Erfassung einer Forderung	-30.827,38 €	0,00 €	-30.827,38 €
Passivseite:			
Pos. 2.1.1: Korrekturen von anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht erfasster Sonderposten	-633.059,00 €	0,00 €	-633.059,00 €
Pos. 2.1.2: Korrekturen von anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht erfasster Sonderposten	-94.273,63 €	0,00 €	-94.273,63 €
Pos. 4.9: Korrektur einer falsch erfassten Verbindlichkeit	5.407,38 €	0,00 €	5.407,38 €
Summe der Veränderung durch EB-Korrekturen	814.428,95 €	0,00 €	-814.428,95 €

Die Nettosition wurde um insgesamt 814.428,95 € gemindert. Dieser Betrag setzt sich aus den o. g. Veränderungen zusammen. Die Begründung hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen sind den Angaben zu den jeweils betroffenen Bilanzpositionen zu entnehmen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Stiftungskapital</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe der Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO-Doppik). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. ÖPNV-Rücklage, Gebührenausgleichsrücklage nach KAG).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.4 Stiftungskapital

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.862.773,77 €	0,00 €	-2.862.773,77 €
<i>davon: ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-1.345.616,54 €	0,00 €	-1.345.616,54 €
<i>davon: außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-1.517.157,23 €	0,00 €	-1.517.157,23 €
Summe Ergebnisverwendung	-2.862.773,77€	0,00 €	-2.862.773,77 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und dem damit verbundenen Verzicht auf den Vortrag kameraler Fehlbeträge, liegt beim ersten Jahresabschluss ein Ergebnisvortrag kameraler Ergebnisse nicht vor.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hierbei handelt es sich um den für das Haushaltsjahr 2009 ermittelten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltung.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO soll ein Jahresfehlbetrag unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Ist ein Ausgleich in den Folgejahren nicht möglich, darf der Fehlbetrag auch – soweit vorhanden – aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Im Übrigen ist der Fehlbetrag ins nächste Jahr vorzutragen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, die sich durch Buchgewinne bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, außerplanmäßigen Abschreibungen sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge ergeben haben. Beim außerordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO soll ein Jahresfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Im Übrigen ist der Fehlbetrag ins nächste Jahr vorzutragen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.958.223,04 €	6.351.521,35 €	606.701,69 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.052.129,02 €	986.370,58 €	65.758,44 €
Investitionsbeiträge	3.435.407,82 €	3.646.660,94 €	-211.253,12 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse Und Investitionsbeiträge	11.445.759,88 €	10.984.552,87 €	461.207,01 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

In den Sonderposten sind Beträge für Anlagen in Bau, insbesondere im Bereich Sonderinvestitionsprogramm, enthalten. Diese Sonderposten sind derzeit noch nicht auflösbar. Eine Auflösung erfolgt erst nach einer Endabrechnung / Inbetriebnahme / Nutzung sowie der damit verbundenen Aktivierung des Anlagevermögens.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
- Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land

Die überwiegende Bezuschussung erfolgte für Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Gebäude sowie sportliche und soziale Einrichtungen. Die Veränderungen durch Zugänge sowie die entsprechende Auflösung bestehender Sonderposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Zugänge ergaben sich aus verschiedenen Zuwendungen für öffentliche Einrichtungen, aufgrund der Teilnahme am Sonderinvestitionsprogramm sowie der pauschalen Investitionszuweisung. Im Übrigen haben sich weitere Veränderungen aufgrund der regulären Auflösung der Sonderposten ergeben.

Anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden nicht alle Zuwendungsbeträge aus rechtsmittelfähigen Zuwendungsbescheiden öffentlicher Zuwendungsgeber als Sonderposten erfasst. Die Erfassung der Sonderposten war somit ergebnisneutral gegen die Nettosition nachzuholen. Diese Korrekturen wurden entsprechend durchgeführt.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen

Eine Bezuschussung erfolgte überwiegend für Feuerwehr, Wirtschaftswege sowie sportliche, kulturelle und soziale Einrichtungen. Die Veränderungen durch die Zugänge sowie die entsprechende Auflösung bestehender Sonderposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Zugänge resultierten aus Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen sowie dem übrigen nicht-öffentlichen Bereich. Im Übrigen haben sich weitere Veränderungen aufgrund der regulären Auflösung der Sonderposten ergeben.

Anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden nicht alle Zuwendungsbeträge aus dem nicht-öffentlichen Bereich als Sonderposten erfasst. Die Erfassung der Sonderposten war somit ergebnisneutral gegen die Nettoposition nachzuholen. Diese Korrekturen wurden entsprechend durchgeführt.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge für den Bereich Gemeindestraßen und Gehwege. Die Veränderungen durch Zugänge sowie die entsprechende Auflösung bestehender Sonderposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Veränderungen durch einen Zugang sowie die entsprechende Auflösung bestehender Sonderposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Zugang resultiert aus Beiträgen für Wasserhausanschlüsse. Im Übrigen haben sich die Veränderungen aufgrund der regulären Auflösung der Sonderposten ergeben.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37.847,00 €	0,00 €	37.847,00 €

Hierbei handelt es sich um Überschüsse in den Gebührenhaushalten für den Wasser- und Abwasserbereich.

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gebührenhaushalt Abwasser(EUR)	Gebührenhaushalt Wasser(EUR)
Stand am 01.01.2009	0,00	0,00
Veränderungen im Rechnungsjahr 2009 (Zuführungen)	37.847,00	0,00
Ergebnis zum 31.12.2009	37.847,00	0,00

Die Ermittlung des Überschusses erfolgte auf Basis des Produktbereiches Abwasser im Teilergebnis 04, Bereich „Ver- und Entsorgung“ unter Berücksichtigung der Ermittlungsergebnisse eines Wirtschafts- und Steuerberaters auf KAG-Basis.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

3 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO-Doppik. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu erstellenden Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.924.131,49 €	4.704.336,23 €	219.795,26 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten-, als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus. Sie setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle
- Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften
- Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- Beihilfeverpflichtung gegen Versorgungsempfänger
- Beihilfeverpflichtung gegen Beamte und Arbeitnehmer

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Zur Bewertung wurde ein testiertes Gutachten der Versorgungskasse Hessen herangezogen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	110.096,00 €	548.893,00 €	-438.797,00 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind gemäß Ziffer 9 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik bleibt unberührt.

Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für Schulumlage. Der bilanzierte Betrag wurde nachvollziehbar ermittelt.

Es wird vom Revisionsamt nochmals vorsorglich darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2011 die Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu beachten ist.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	707.043,82 €	694.474,87 €	12.568,95 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für die HLG (Kostenerstattung Erschließungsmaßnahmen Magdeburger Straße), für Resturlaub, Überstunden sowie für Prüfungs- und Beratungskosten.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß Ziffer 41 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe ist ein Wertpapier, bei dem das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Anlegern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.467.352,98 €	2.499.340,96 €	1.968.012,02 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.888.432,45 €	6.097.787,92 €	-209.355,47 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (vorher: Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten)	374,31 €	1.301,20 €	-926,89 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.356.159,74 €	8.598.430,08 €	1.757.729,66 €

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2009 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2009	
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.499.340,96 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	2.079.400,00 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	34.250,00 €
<i>Tilgung 2009</i>	-145.637,98 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2009	1.968.012,02 €
Summe Bilanzposition	4.467.352,98 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2009 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2009	
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.097.787,92 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	102.258,38 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2009</i>	-311.613,85 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2009	-209.355,47 €
Summe Bilanzposition	5.888.432,45 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr

In dieser Position weist die Stadt Verbindlichkeiten aus Zinsleistungen aus.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.700.000,00 €	700.000,00 €	1.000.000,00 €

Laut der genehmigten Haushaltssatzung ergänzt durch die Nachtragssatzung des Haushaltsjahres darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen **3.000.000,00 EUR** betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit am allgemeinen Kreditmarkt **1.700.000,00 EUR**.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge oder Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung.

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	96.888,45 €	0,00 €	96.888,45 €

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.951,90 €	67.163,27 €	446.788,63 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Die Gemeinde weist hier Verbindlichkeiten nach, die sich aufgrund des regulären Verwaltungsbetriebs ergeben.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	88.968,64 €	18.961,36 €	70.007,28 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.404.618,74 €	1.049.336,87 €	355.281,87 €

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 114s Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In dem Betrag der Verbindlichkeiten ist unter anderem die Aufnahme eines Kassenkredits bei einem Unternehmen enthalten, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Eine Saldenabstimmung mit Kurgesellschaft ist anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses nicht erfolgt. **Zukünftig ist für die Jahresabschlussprüfungen der Kurgesellschaft die Saldenabstimmung zu beauftragen und die dort festgestellten Werte mit den Werten in der Buchhaltung der Stadt zwingend zeitnah abzustimmen.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	262.232,16 €	190.794,61 €	71.437,55 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus kreditorischen Debitoren aus den Bereichen Grundbesitzabgaben, Wasser- und Abwassergebühren, durchlaufenden Posten sowie Aufwendungen aus Umsatzsteuer zusammen.

In dieser Position war anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein Wert für eine Verbindlichkeit enthalten, bei der es sich nicht um eine Verbindlichkeit gehandelt hat und die somit ergebnisneutral gegen die Nettoposition zu korrigieren war. Diese Korrektur wurde entsprechend durchgeführt.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs bestand	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	828.516,25 €	801.029,06 €	27.487,19 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VW zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Bilanzposition besteht überwiegend aus der Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren. Darüber hinaus werden noch Einzahlungen nachgewiesen, die erst im Folgejahr zu einem Ertrag führen und daher abzugrenzen sind.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Zum Beginn der Umstellung auf die Doppik wurde weitestgehend eine ordnungsgemäße Planung der Ergebnisrechnung seitens der Stadt Bad König durchgeführt. Jedoch haben sich im Laufe der Anwendungszeit der neuen Rechtsgrundlage zunehmend detailliertere Kommentierungen und Ergänzungen zur Anwendung des kommunalen Verwaltungskontenrahmens ergeben, die bereits anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Revisionsamt vollinhaltlich berücksichtigt wurden. Daraus resultieren an verschiedenen Positionen der Ergebnisrechnung Hinweise mit der Bitte um zukünftige Beachtung.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich des fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	240.640,00 €	261.433,95 €	-20.793,95 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Hier erfasst die Stadt u. a. die Erlöse aus Holzverkauf, Miet- und Pachterträge sowie sonstige Erlöse.

Die Stadt Bad König weist hier u. a. die Mieteinnahmen aus den gemeindeeigenen Wohnungen sowie Pachterträge aus. Miet- und Pachterträge sind jedoch nur dann unter dieser Bilanzposition auszuweisen, soweit es sich um Hauptleistungen der Stadt handelt. Miet- und Pachterträge, die nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit darstellen, sind als Nebenerlöse zu erfassen, und in der Ergebnisrechnung unter Pos. 9 „Sonstige ordentlichen Erträge“ auszuweisen. **Um zukünftige Beachtung wird gebeten.**

Des Weiteren weist die Stadt hier Müllgebühren für den Verkauf von Restmüllsäcken nach. Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren, die ebenso wie die Gebühren für die Mülltonnen unter der Position 2 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nachzuweisen sind. **Um zukünftige Beachtung wird gebeten.**

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	3.311.438,00 €	3.330.820,48 €	-19.382,48 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

Hier weist die Stadt u. a. Erträge auf öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Kindergartenbetreuung, Wassergebühren, Kanalbenutzungsgebühren sowie Abfallgebühren aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	260.570,00 €	297.424,71 €	-36.854,71 €

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und / oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Hier werden Kostenerstattungen von verschiedenen Kostenträgern nachgewiesen, für die die Stadt in Vorlage getreten ist.

Die Stadt Bad König weist hier unter anderem auch Versicherungsleistungen für entstandene Schäden aus. Schadensersatzleistungen sind – soweit es sich Reparaturen handelt – auf dem Hauptkonto 533 in der Position 9 der Ergebnisrechnung „Sonstige ordentliche Erträge“ nachzuweisen. Sofern es sich jedoch um Schadensersatzleistungen für Schäden am Anlagevermögen handelt, die zum Anlagenabgang führen, wären diese auf dem Hauptkonto 599 in der Position 27 „Außerordentliche Erträge“ darzustellen. **Um zukünftige Beachtung wird gebeten.**

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt existieren keine Werte, die hier auszuweisen wären.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich**Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	5.955.480,00 €	5.441.280,29 €	514.199,71 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Hier werden u. a. die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer sowie Kurtaxe nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	220.000,00 €	216.001,50 €	3.998,50 €

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Hier handelt es sich um die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	3.173.687,00 €	2.940.624,79 €	233.062,21 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Hierbei handelt es sich u. a. um die Schlüsselzuweisungen sowie um Zuweisungen für konsumtive Zwecke.

Die Stadt weist hier u. a. einige Verwaltungskostenerstattungen für die Bearbeitung von Müllgebühren durch den MZVO nach. Hierbei handelt es sich um Kostenersatzleistungen, die vollständig unter dem Konto 5483 in der Position 3 „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ der Ergebnisrechnung abzubilden sind. Dies gilt auch Erstattungen von der Agentur für Arbeit, die als Lohnkostenersatz gezahlt werden.
Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	84.151,00 €	511.788,97 €	-427.637,97 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	336.165,00 €	443.343,79 €	-107.178,79 €

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

Die Stadt Bad König weist hier u. a. die Mietnebenkosten aus städtischen Wohnungen sowie die Konzessionsabgabe nach.

Unter dieser Ergebnisposition sind u. a. die Erträge aus der Herabsetzung (Teilauflösung) und der vollständigen Auflösung von Rückstellungen nachzuweisen soweit sie nicht in Anspruch genommen werden müssen. **Buchungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen (hier: Veränderungen der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellung für Altersteilzeit) sind an dieser Stelle nicht nachzuweisen.** Sie gehören vielmehr in den gleichen Ergebnisbereich, in dem auch die korrespondierenden Aufwendungen nachgewiesen werden. **Um Beachtung anlässlich der Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse wird gebeten.**

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00 €	13.582.131,00 €	13.442.718,48 €	139.412,52 €

11 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	0,00 €	-2.763.568,00 €	-2.759.580,73 €	-3.987,27 €

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget. Damit sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche oder nicht veranschlagte Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Bei einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 3.252.092,00 EUR für Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne finanzunwirksame Abschlussbuchungen) und einer Gesamtsumme von 3.150.115,69 EUR zahlungswirksamen Aufwendungen sind in diesem Bereich keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

12 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	-488.524,00 €	-709.421,19 €	220.897,19 €

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bezüglich des Nachweises von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird auf die Ausführungen für das Gesamtbudget der Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Position 11 der Ergebnisrechnung „Personalaufwendungen“ verwiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	-1.728.925,00 €	-2.020.388,75 €	291.463,75 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

Die Stadt Bad König bucht unter dem Konto Nr. 6010100 „Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung“ u. a. auch Fachliteratur, Zeitungsanzeigen, Fremdreinigung und Computertastaturen. Hier sind insgesamt die Kontenzuordnungen zu überprüfen und die Aufwendungen den korrekten Konten zuzuordnen. Weiterhin sind dem Konto Nr. 6011000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ u. a. Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Kindergarten zugeordnet. Hierbei ist zunächst zu prüfen, inwieweit es sich tatsächlich um Sachanlagegüter oder geringwertige Wirtschaftsgüter handelt, die aktivierungspflichtig wären. **Um künftige Beachtung wird gebeten.**

Unter dem Konto Nr. 6089000 „Übriger sonstiger Materialaufwand“ weist die Stadt Bad König eine Vielzahl von Buchungen nach, die anderen Aufwandskonten zuzuordnen sind. Eine Überprüfung der Kontozuordnung ist für die Folgejahre durchzuführen. **Um künftige Beachtung wird ebenfalls gebeten.**

Insgesamt ist diese Position der Ergebnisrechnung für die zukünftige Haushaltsplanung zu überprüfen und die Kontenzuordnungen in Übereinstimmung mit dem KVKR zu optimieren.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

14 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich des fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	0,00 €	-718.916,00 €	-1.054.859,89 €	335.943,89 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Die Stadt Bad König weist hier die Abschreibungen auf Sachanlagewerte sowie die notwendige Abschreibung auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen) aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	-1.276.055,00 €	-813.686,70 €	-462.368,30 €

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für laufende Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung, Flughafen etc.
- Zuschüsse für Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen).

Hier werden jedoch irrtümlich als Zuschüsse an Sozialversicherungen die Aufwendungen für die Betriebskosten der kirchlichen Kindergärten nachgewiesen. Diese wären gemäß KVKR unter dem Konto 7178 „Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche“ nachzuweisen. Insgesamt ist bei dieser Position der Ergebnisrechnung zwingend auf die Unterscheidung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Bereich der Kostenerstattungen zu achten und die Sachverhalte entsprechend darzustellen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	-6.916.992,00 €	-6.326.123,95 €	-590.868,05 €

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Kreise)
- Krankenhausumlage

Die Stadt Bad König weist unter dieser Position die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage, die Umlagen an Zweckverbänden sowie die Gewerbesteuerumlage nach.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

17 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	0,00 €	-4.750,00 €	-3.642,49 €	-1.107,51 €

Transferaufwendungen sind zum Beispiel:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden, hier insbesondere Konto 7299.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	-7.433,00 €	-816.402,77 €	808.969,77 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftsteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Bad König weist hier die Aufwendungen für Grundsteuer für eigenen Grundbesitz, die Kfz-Steuer sowie die Verlustübernahme für die Kurgesellschaft nach.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00 €	-13.905.163,00 €	-14.504.106,47 €	598.943,47 €

20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	0,00 €	-323.032,00 €	-1.061.387,99 €	738.355,99 €

21 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	0,00 €	39.000,00 €	50.264,43 €	-11.264,43 €

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Die Stadt Bad König weist hier Zins- und Dividendenerträge nach.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden, hier insbesondere die Konten 5710 und 5712.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00 €	-480.500,00 €	-334.492,98 €	-146.007,02 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. – mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung – einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzergebnis (Nr. 21./22)	0,00 €	-441.500,00 €	-284.228,55 €	-157.271,45 €

24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00 €	-764.532,00 €	-1.345.616,54 €	581.084,54 €

25 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	0,00 €	4.950,00 €	18.428,73 €	-13.478,73 €

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

Die Stadt Bad König hat anlässlich der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einen Buchgewinn erzielt, der hier ordnungsgemäß ausgewiesen wird. Des Weiteren werden hier periodenfremde Erträge nachgewiesen.

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung sind auch Erträge aus Spenden nachzuweisen, sofern diese keiner Zweckbindung unterliegen. Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke sind unter dem Konto 5428 der Position 7 der Ergebnisrechnung nachzuweisen. **Um künftige Beachtung wird gebeten.**

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	-1.535.585,96 €	1.535.585,96 €

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

Die Stadt Bad König weist hier Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen gegenüber den Finanzbehörden nach. Diese Verluste ergaben sich aufgrund bisher nicht durchgeführter Abstimmung der Umsatzsteuerzahllast aus Vorjahren. Nach erfolgter Abstimmung waren alle nicht realisierbaren Forderungen aufgrund von Doppelterfassungen auszubuchen. Darüber hinaus ergibt sich der größte Anteil des außerordentlichen Aufwands aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf einen Finanzanlagewert. Siehe hierzu auch Ausführungen zu Bilanzposition 1.3.1 in diesem Bericht.

Notwendige Änderungen wurden durchgeführt. Prüfungsfeststellungen haben sich danach nicht mehr ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine vollständige Überprüfung der Umsatzsteuerkonten zum Jahresende erfolgen, um die Forderungen gegenüber den Finanzbehörden korrekt nachzuweisen.

27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich des fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00 €	4.950,00 €	-1.517.157,23 €	1.522.107,23 €

28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich des fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Jahresergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 27)	0,00 €	-759.582,00 €	-2.862.773,77 €	-2.103.191,77 €

8 Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- Jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-124.817,00	-2.021.992,76	-1.897.175,76
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.132.604,48	-357.074,18	1.775.530,30
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.688.132,00	2.258.656,55	570.524,55
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	1.683.998,06	1.683.998,06
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	0,00	-569.289,48	1.563.587,67	2.132.877,15
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	283.030,68	283.030,68
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-569.289,48	1.846.618,35	2.415.907,83

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2009.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" in der Eröffnungsbilanz. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung der tatsächlichen Nutzung der Finanzierungsmittel müsste der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit um 1.500.000,00 € höher und der Finanzmittelfehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit um 1.500.000,00 € niedriger sein. Aufgrund einer notwendigen Korrekturbuchung konnte die korrekte Darstellung rückwirkend für den Jahresabschluss 2009 nicht mehr buchhalterisch dargestellt werden. Die Finanzrechnung steht somit nicht vollständig im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

9 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad König zum 31.12.2009 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

"Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes"

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Bad König für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad König sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad König. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar."

Erbach, den 07.04.2016

Die Prüfer:
Herr Eidenmüller
Herr Kollmer
Frau Kräuter
Herr Scholl

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**

Leisentrutt

- Leiter des Revisionsamtes -

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Geprüfter endgültiger Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) mit Anlagen
- Vollständigkeitserklärung
- Sachbericht zur technischen Prüfung
- Tabelle Bilanzveränderungen durch Prüfung



Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 1 von 3
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:48

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Optionen: Rechnungsjahr: 2009; Druck der Werte als: Saldo; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt; Erläuterungen drucken: Nein; Seitenkopf: Standard; Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00	
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	15.565,53	0,00	10.635,53	10.635,53
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	8.106,00	-1.600,00	7.055,00	8.655,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.697.854,19	-30.875,00	7.663.868,62	7.694.743,62
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.230.011,03	1.157.579,48	11.028.562,28	9.870.982,80
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	11.763.058,66	267.900,00	12.336.181,24	12.068.281,24
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	504.539,15	34.200,00	404.068,38	369.868,38
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.368.197,02	0,00	748.018,00	748.018,00
16	1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	748.072,20	0,00	748.072,20	748.072,20
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
19	1.3.3 Beteiligungen	711.282,47	1.500.000,00	711.282,47	-788.717,53
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00	
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.331,94	0,00	36.869,33	36.869,33
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	553.195,30	0,00	507.177,30	507.177,30
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	38.386,08	0,00	38.220,82	38.220,82
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	6.950,00	0,00	6.950,00	6.950,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	797.779,54	0,00	502.858,85	502.858,85
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	588.393,73	0,00	661.456,03	661.456,03
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.467,03	0,00	123.231,39	123.231,39
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	526.463,84	0,00	650.048,83	650.048,83
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	30.689,72	0,00	5.218,48	5.218,48
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	983.030,68	-569.289,48	1.846.618,35	2.415.907,83
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	164.976,43	28.500,00	192.996,57	164.496,57
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0,00	0,00	0,00	



Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 2 von 3
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:48

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
38	Summe Aktiva	37.788.350,54	2.386.415,00	38.229.389,67	35.842.974,67
39		0,00	0,00	0,00	
40	Passiva	0,00	0,00	0,00	
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
42	1.1 Netto-Position	-9.430.378,32	0,00	-8.615.949,37	-8.615.949,37
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
47	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	764.532,00	1.345.616,54	581.084,54
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-4.950,00	1.517.157,23	1.522.107,23
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.351.521,35	-794.600,00	-6.958.223,04	-6.163.623,04
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-986.370,58	0,00	-1.052.129,02	-1.052.129,02
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.646.660,94	0,00	-3.435.407,82	-3.435.407,82
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	-37.847,00	-37.847,00
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-4.704.336,23	0,00	-4.924.131,49	-4.924.131,49
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-548.893,00	0,00	-110.096,00	-110.096,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-694.474,87	0,00	-707.043,82	-707.043,82
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-8.598.430,08	-1.688.132,00	-10.356.159,74	-8.668.027,74
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-2.067.334,97	-1.688.132,00	-2.041.082,36	-352.950,36
71B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.531.095,11	0,00	-8.315.077,38	-8.315.077,38
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-2.499.340,96	-1.738.150,00	-4.467.352,98	-2.729.202,98
72A	davon: Vortragswerte alte	0,00	-1.738.150,00	-34.250,00	1.703.900,00

Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 3 von 3
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:48

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
	Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-2.499.340,96	0,00	-4.433.102,98	-4.433.102,98
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-6.097.787,92	50.018,00	-5.888.432,45	-5.938.450,45
73A	davon: Vortragswerte alte	-2.066.033,77	50.018,00	-2.006.458,05	-2.056.476,05
	Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-4.031.754,15	0,00	-3.881.974,40	-3.881.974,40
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-1.301,20	0,00	-374,31	-374,31
74A	davon: Vortragswerte alte	-1.301,20	0,00	-374,31	-374,31
	Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
74D	4.3	-700.000,00	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
	Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-700.000,00	0,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	
76	4.5	0,00	0,00	-96.888,45	-96.888,45
	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.				
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-67.163,27	0,00	-513.951,90	-513.951,90
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-18.961,36	0,00	-88.968,64	-88.968,64
79	4.8	-1.049.336,87	0,00	-1.404.618,74	-1.404.618,74
	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
79A	Vortragswerte alte	0,00	0,00	0,00	
	Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	-450.000,00	0,00	-800.000,00	-800.000,00
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-599.336,87	0,00	-604.618,74	-604.618,74
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-190.794,61	0,00	-262.232,16	-262.232,16
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-801.029,06	0,00	-828.516,25	-828.516,25
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-801.029,06	0,00	-828.516,25	-828.516,25
83	Summe Passiva	-37.788.350,54	-1.723.150,00	-38.229.389,67	-36.506.239,67

Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 1 von 2
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:47

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2009

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.212,05	-240.640,00	-261.433,95	-20.793,95
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.344,11	-3.311.438,00	-3.330.820,48	-19.382,48
03	3 Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-7.708,80	-260.570,00	-297.424,71	-36.854,71
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-192.101,45	-5.955.480,00	-5.441.280,29	514.199,71
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-220.000,00	-216.001,50	3.998,50
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-3.173.687,00	-2.940.624,79	233.062,21
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.- zusch.u.-Beitr.	0,00	-84.151,00	-511.788,97	-427.637,97
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-702,76	-336.165,00	-443.343,79	-107.178,79
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-355.069,17	-13.582.131,00	-13.442.718,48	139.412,52
11	11 Personalaufwendungen	0,00	2.763.568,00	2.759.580,73	-3.987,27
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	488.524,00	709.421,19	220.897,19
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280,85	1.728.925,00	2.020.388,75	291.463,75
14	14 Abschreibungen	0,00	718.916,00	1.054.859,89	335.943,89
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	1.276.055,00	813.686,70	-462.368,30
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	6.916.992,00	6.326.123,95	-590.868,05
17	17 Transferaufwendungen	0,00	4.750,00	3.642,49	-1.107,51
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.433,00	816.402,77	808.969,77
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.280,85	13.905.163,00	14.504.106,47	598.943,47
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-353.788,32	323.032,00	1.061.387,99	738.355,99
21	21 Finanzerträge	-23.754,94	-39.000,00	-50.264,43	-11.264,43
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.301,20	480.500,00	334.492,98	-146.007,02
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-22.453,74	441.500,00	284.228,55	-157.271,45
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-378.824,11	-13.621.131,00	-13.492.982,91	128.148,09
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr. 19+Nr.22)	2.582,05	14.385.663,00	14.838.599,45	452.936,45
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-376.242,06	764.532,00	1.345.616,54	581.084,54
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	-4.950,00	-18.428,73	-13.478,73
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.535.585,96	1.535.585,96
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-4.950,00	1.517.157,23	1.522.107,23
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-376.242,06	759.582,00	2.862.773,77	2.103.191,77
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-539.736,00	-549.945,11	-10.209,11
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	539.736,00	549.945,11	10.209,11
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-376.242,06	759.582,00	2.862.773,77	2.103.191,77
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00



Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 2 von 2
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:47

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2008	2009	2009	Ansatz/Ergebnis
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00



Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 1 von 2
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:46

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2009

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2008	2009	2009	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	347,77	240.640,00	218.593,19	-22.046,81
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450,58	3.311.438,00	3.298.855,37	-12.582,63
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15,32	260.570,00	277.364,30	16.794,30
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	554,10	5.955.480,00	5.432.659,44	-522.820,56
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	220.000,00	216.001,50	-3.998,50
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	3.173.687,00	2.944.802,53	-228.884,47
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	39.000,00	18.793,22	-20.206,78
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-1.269,60	341.115,00	454.724,28	113.609,28
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	98,17	13.541.930,00	12.861.793,83	-680.136,17
10	10 Personalauszahlungen	0,00	-2.813.021,00	-2.771.746,99	41.274,01
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-480.931,00	-418.374,44	62.556,56
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.687.065,00	-1.700.029,84	-12.964,84
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-4.750,00	-3.642,49	1.107,51
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	-1.276.055,00	-1.444.151,98	-168.096,98
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	-6.916.992,00	-6.692.416,23	224.575,77
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-480.500,00	-329.790,85	150.709,15
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	-7.433,00	-1.523.633,77	-1.516.200,77
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	0,00	-13.666.747,00	-14.883.786,59	-1.217.039,59
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	98,17	-124.817,00	-2.021.992,76	-1.897.175,76
19A	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	794.600,00	503.644,27	-290.955,73
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	86.000,00	56.638,00	-29.362,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	-303.982,00	-303.982,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	880.600,00	256.300,27	-624.299,73
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-1.480.604,48	-55.074,16	1.425.530,32
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-550.651,54	-550.651,54
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-32.600,00	-29.203,14	3.396,86
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-1.500.000,00	21.554,39	1.521.554,39
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-3.013.204,48	-613.374,45	2.399.830,03
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	-2.132.604,48	-357.074,18	1.775.530,30
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30	98,17	-2.257.421,48	-2.379.066,94	-121.645,46
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf				
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	2.182.400,00	2.715.908,38	533.508,38
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	-494.268,00	-457.251,83	37.016,17
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	1.688.132,00	2.258.656,55	570.524,55
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00



Stadt Bad Koenig
Der Magistrat

Seite 2 von 2
CKRAEUTE
Cornelia Kräuter
07.04.2016 07:46

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2008	2009	2009	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	98,17	-569.289,48	-120.410,39	448.879,09
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	98,17	-569.289,48	-120.410,39	448.879,09
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	98,17	-569.289,48	-120.410,39	448.879,09
32I	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-98,17	0,00	1.816.142,02	1.816.142,02
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	-132.143,96	-132.143,96
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(-98,17	0,00	1.683.998,06	1.683.998,06
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	283.030,68	283.030,68
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	283.030,68	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	-569.289,48	1.563.587,67	2.132.877,15
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	283.030,68	-569.289,48	1.846.618,35	2.415.907,83